

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 475 / 28. Juli 2017

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhalten:

- Gewerbeverein Marthalen & Umgebung, Aufstellen Werbeturm für Gewerbeausstellung 2017 (befristet), Kat.-Nr. 3956, Schaffhuserstrass 30, Marthalen, Erholungszone, Anzeigeverfahren
- Peter Christof und Carmen, Einbau Wand und Anbau Vordach, Vers.-Nr. 890, Kat.-Nr. 3640, Nordweg 6, Marthalen, Wohnzone 2.2, Anzeigeverfahren
- Theiler Ray, Anbringen einer Holzverschalung (bereits ausgeführt), Vers.-Nr. 376, Kat.-Nr. 4103, Dorfstrass 22, Ellikon am Rhein, Kernzone, Anzeigeverfahren
- Wipf Martin, Anbau Autounterstand mit darüberliegender Terrasse und Aussentreppe sowie Einbau Fenstertüre (anstelle best. Fenster), Vers.-Nr. 53, Kat.-Nr. 268, Im Winkel 1, Marthalen, ordentliches Verfahren

Der Gemeinderat zahlt an die beitragsberechtigten Kosten für die Innensanierung einer Liegenschaft in der Kernzone von Marthalen einen Beitrag von Fr. 3'270.55 aus.

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 28. Juli 2017, um 11.30 Uhr im
Restaurant Ochsen
und

Freitag, 11. August 2017, um 11.30 Uhr im
Restaurant Freihof

Verschiedenes

Nach erfolgter Durchführung des Erstaudits beantragt der Gemeinderat beim Trägerverein den Erhalt des Energiestadtlabels.

Der Gemeinderat genehmigt die nachfolgenden Bauabrechnungen:

- Alterswohnungen Uf de Breiti 12 und 14, Unterhaltsarbeiten an den Balkonen, Fr. 8'811.55, Mehrkosten von Fr. 168.80.
- Strassenunterhalt, Grabenflicke, Fr. 13'343.35, Minderkosten von Fr. 4'135.--.
- Strassenunterhalt, Belagsersatz und Randabschlüsse, Fr. 121'719.45, Mehrkosten Fr. 10'108.05. Mehrarbeiten an der Fohlochstrass und am Weierwegli.

Bewilligungen für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

Sommernachtsparty, Frühschoppen

Wann: Samstag, 29. Juli 2017,
18.00 - 02.00 Uhr
Sonntag, 30. Juli 2017,
10.00 - 20.00 Uhr

Wer: Pontonierfahrverein Ellikon am Rhein
Wo: Pontonierhaus Ellikon

Bundesfeier

Wann: Dienstag, 01. August 2017,
10.00 - 17.00 Uhr
Wer: Männerchor / Frauenchor Marthalen
Wo: Schützenhaus / Holzschopf

Beachvolleyballnight

Wann: Samstag, 05. August 2017,
11.00 - 04.00 Uhr
Wer: TV Marthalen
Wo: Sportplatz Marthalen

Verwaltung am 31. Juli 2017 geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Montag,
31. Juli 2017 geschlossen.

Ihre Gemeindeverwaltung



**PRO
SENECTUTE**

Kanton Zürich

Pro Senectute Wandertreff

(Immer am 1. Montag im Monat bei jeder Witterung)

Wir wandern von Uhwiesen nach Rudolfingen

Ganztageswanderung

Montag, 07. August 2017

Route	Von Uhwiesen dem Weinwanderweg entlang, Mittagessen in der Guggere in Benken, weiter nach Rudolfingen. Es besteht die Möglichkeit von Benken mit dem Postauto nach Marthalen zu fahren.
Auf- und Abstieg	Aufstieg ca. 70m Abstieg ca. 90m
Dauer	Wanderzeit ca. 2 1/2 Stunden
Ausrüstung	Wanderschuhe, Wanderstöcke empfehlenswert
Abfahrt	10.00 Uhr Postauto nach Uhwiesen
Rückkehr	ca. 16.00 Uhr
Billete	bitte selber lösen Uhwiesen einfach
Kosten	CHF 3.10 mit Halbtaxabo
Versicherung	ist Sache der Teilnehmer
Durchführung	Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt

Es freuen sich auf viele Wanderlustige

Pro Senectute Ortsvertretung
Fridi Keller
052 319 16 76

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Todesfälle

Winterthur, 09. Juli 2017

Spalinger, Ruth, von Marthalen, geb. 1930, wohnhaft gewesen in Marthalen

Winterthur, 20. Juli 2017

Kramer, Yvonne, von Berg am Irchel, geb. 1966, wohnhaft gewesen in Marthalen

Entsorgung von Kunststoff

Vermeehrt wurden bei den Sammelstellen Landi und Rössli, Abfälle aus Kunststoff in den PET-Sammelstellen entsorgt oder ganze Kunststoff-sammelsäcke deponiert.

Wir bitten Sie daher, in den PET-Sammelbehälter ausschliesslich PET-Flaschen zu entsorgen. Falls Sie ganze PET-Sammelsäcke haben, können diese bei der Sammelstelle Landi deponiert werden.

Kunststoffabfälle können in den Kunststoffsam-melsäcken gesammelt, und bei der Sammelstelle A4 entsorgt werden. Bitte deponieren Sie diese jedoch nicht bei den Sammelstellen Landi oder Rössli.

Herzlichen Dank für Ihre Kooperation

Gemeinde Marthalen

NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-VEREIN MARTHALEN



Abendspaziergang (jeden Monat am 7. um 7 Uhr)

Wann: 7. August 2017 19.00 Uhr

Treffpunkt: Bushaltestelle Dorf

Thema: Hausgeschichten

Bitte Velos mitbringen. Für diejenigen, die nicht mit dem Velo kommen möchten bieten wir einen Transport zu unserem Ziel."

Ortsmuseum beim Hirschen und Wohnmuseum im Bockten

Sonderausstellung: "Kirchen-Geschichten"

Sonntag, 6. August 14.00 - 17.00

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
die Ortsmuseumskommission

Möchten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten mit einer Gruppe die Ausstellung besuchen, können Sie gerne einen Termin abmachen:

Reini Nägeli, Tel. 052 319 25 45 oder
Rosmarie Vollenweider, Tel. 052 319 22 45



Bundesfeier 2017

Dienstag, 1. August 2017

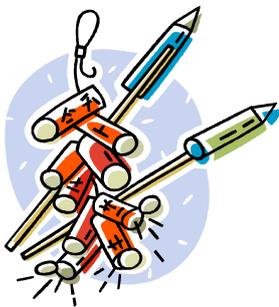
Beim Schützenhaus / Holzschopf

Shuttle-Busbetrieb, Hinfahrten:
ab Dreispitz um 10.00 und 10.40 Uhr
ab Schulhaus Ellikon um 10.15 Uhr
Rückfahrten ab 15.00 Uhr



Programm:

- 10.30 Uhr Eröffnung der Festwirtschaft
- 11.00 Uhr Frühschoppenkonzert und Liedervorträge
Musikverein Helvetia Marthalen
Frauen- und Männerchor
- 11.30 Uhr Begrüssung
Barbara Nägeli, Gemeindepräsidentin
- Festansprache
Heinz Büchi, Buchberg, Präsident des Männerchors Buchberg,
ehemaliger Präsident des Chorverbandes des Kantons Schaffhausen
- Musikverein Helvetia / Gesang der Landeshymne
- 12.00 Uhr Gratismittagessen und gemütliches Beisammensein
Musikalische Unterhaltung durch das Duo Viva Varia



Zur Feier laden Sie herzlich ein

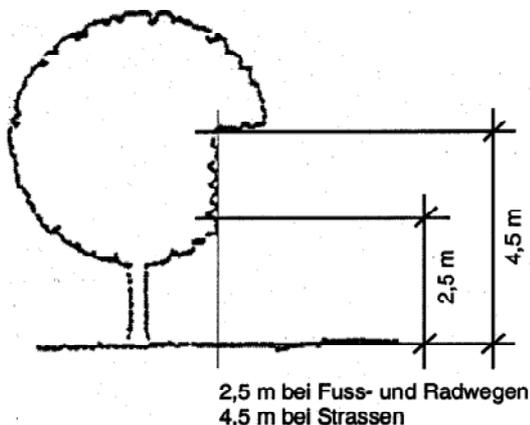
Gemeinderat
Frauen- und Männerchor
Musikverein Helvetia

Landeshymne

1. Trittst im Morgenrot daher, seh ich dich im Strahlenmeer, dich, du Hoherhabener, Herrlicher! Wenn der Alpenfirn sich rötet, betet, freie Schweizer betet! Eure fromme Seele ahnt, eure fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren Vaterland.
2. Kommst im Abendglühn daher, find ich dich im Sternenheer, dich, du Menschenfreundlicher, Liebender! In des Himmels lichten Räumen kann ich froh und selig träumen; denn die fromme Seele ahnt, denn die fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren Vaterland.
3. Fährst im wilden Sturm daher, bist du selbst uns Hort und Wehr, du allmächtig Waltender, Rettender! In Gewitternacht und Grauen lässt uns kindlich ihm vertrauen! Ja, die fromme Seele ahnt, ja, die fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren Vaterland.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

In das Strassengebiet hineinragende Bäume und Sträucher beeinträchtigen besonders in Kurven und bei Einmündungen die Sicht und sind daher verkehrsgefährdend. Im Allgemeinen wird diesem Umstand zu wenig Beachtung geschenkt. Gemäss Strassenabstandsverordnung darf Ast- und Blattwerk bis auf eine Höhe von 4,5 m nicht in den Lichtraum des Strassengebietes hineinragen, bei Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2,5 m. Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind Sichtbereiche freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten; zwischen 0,8 m und 3,0 m Höhe dürfen keine Teile von ausserhalb wurzelnden Pflanzen hineinragen.



Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden der Bäume und Sträucher nicht beachtet wurde, können die Verantwortlichen haftbar gemacht werden.

Auch Hydranten müssen für den Bezug von Löschwasser zugänglich sein.

Prüfen Sie bitte nach, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden erforderlich ist.

Wir verweisen auf die **Polizeiverordnung Art. 47**: „Die Verkehrssicherheit, die öffentliche Beleuchtung sowie die Sicht auf Strassensignale, Strassentafeln und Hausnummern darf durch Pflanzen nicht beeinträchtigt werden. Störende Pflanzen sind entsprechend zurückzuschneiden.“

Kommt der Eigentümer oder Pächter der Aufforderung seitens der Gemeinde für den Rückschnitt nicht nach, hat er die Kosten für den ersatzweisen Vollzug der notwendigen Massnahmen zu übernehmen.“

Die Grundeigentümer und Bewirtschafter werden daher aufgefordert, die erforderlichen Massnahmen auszuführen.

Andernfalls behält sich der Gemeinderat vor, die erforderlichen Schnitarbeiten unter Kostenfolge zu Lasten der Eigentümer ausführen zu lassen.

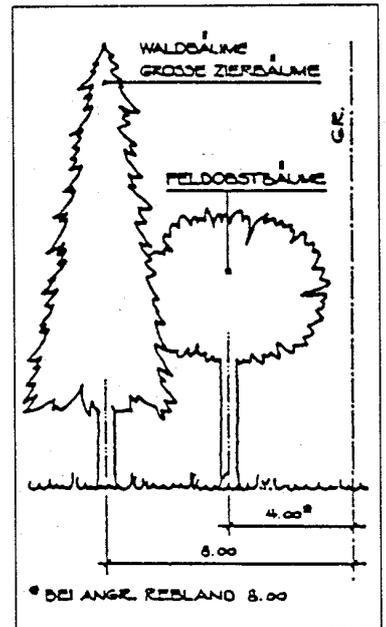
Pflanzen an Grundstücksgrenzen

Unsicherheit besteht oft auch betreffend Abstandsvorschriften von Bäumen und Sträuchern gegenüber Grundstücksgrenzen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB) zu finden. Hier die wichtigsten Vorschriften:

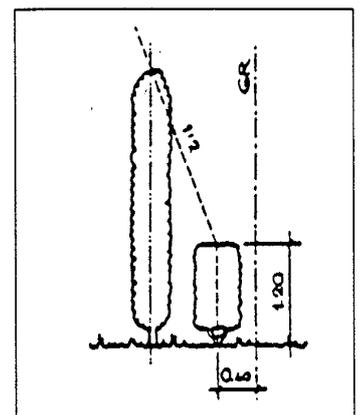
Gegen den Willen des Nachbarn dürfen Gartenbäume, kleinere Zierbäume, Zwergobstbäume und Sträucher nicht näher als 60 cm an die nachbarliche Grenze gepflanzt werden.

Dieselben müssen überdies bis auf Entfernung von 4 m von derselben so unter der Schere gehalten werden, dass ihre Höhe nie mehr als das Doppelte ihrer Entfernung beträgt.

Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume wie Pappeln, Kastanienbäume und Platanen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als 8 m, Feldobstbäume und kleinere, nicht unter der Schere zu haltende Zierbäume nicht näher als 4 m von der nachbarlichen Grenze gepflanzt werden.



Die Klage auf Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, welche näher an der Grenze stehen, als nach den vorstehenden Bestimmungen gestattet ist, steht nur dem Eigentümer des benachbarten Landes zu; sie verjährt nach fünf Jahren seit der Pflanzung des näher stehenden Baumes.



Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher, als die Hälfte ihrer Höhe beträgt, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.

Der Gemeinderat

Bekämpfungsempfehlung Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)



Kurzporträt

- Ein- oder zweijährige Pflanze (bei Schnitt mehrjährig)
- 30–120 cm hoch, oben meist verzweigt und aufrecht
- Blätter hellgrün, beidseits behaart und meist gezähnt
- Blüten in Rispen, weisse bis rosa Zungenblüten sehr schmal (0.5 mm) und ausgebreitet, innere Röhrenblüten gelb
- Blütezeit Juni–Oktober
- Früchte mit einem ca. 2 mm langen Haarkranz (Pappus)
- Ausbreitung über Flugsamen (10'000–50'000 pro Pflanze) bis einige Kilometer
- Typische Standorte: offene Flächen wie Strassenränder, Böschungen, Bahnareale und Buntbrachen sowie in Dachbegrünungen und entlang von Fließgewässern
- Samen können im Boden bis mindestens 5 Jahre überdauern
- Verunmöglicht in stark betroffenen Gebieten das Halten langjähriger Buntbrachen

Prävention

- Keine Neupflanzung und Vermehrung
- Kontrolle vegetationsfreier Flächen
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Versamung durch Bekämpfung vor Samenreife verhindern
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Berufkraut nicht nach der Samenreife schneiden, da dadurch die weitere Ausbreitung gefördert wird

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Koordination der Bekämpfung eines Gebiets mit anderen Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
Bestandesgrösse/ Lebensraum	Einzel- bestände	Grosse Bestände	Einzel- bestände	Grosse Bestände	Einzel- bestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Gewässer	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Wald	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Landwirtschaftsfläche	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	1,3	1	1,3	1	2,3

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen, bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Rhizome ist zu verhindern

1 = Ausreissen

2 = Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr

3 = Kombination Schnitt und Ausreissen



Bekämpfungsmethoden

1) **Ausreissen:** Einzelpflanzen, kleine und grosse Bestände, bei denen eine möglichst rasche Eliminierung angestrebt wird, mehrmals (alle 3–4 Wochen) von Mai bis Oktober vorsichtig ausreissen, sodass die Wurzelsprosse nicht abreissen.

2) **Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr:** Mähen vor der Blüte verhindert ein Versamen, und somit eine weitere Ausbreitung der Pflanze. Die Pflanze wird am betroffenen Standort durch Mähen allein nicht eliminiert. Um ein Versamen zu verhindern, muss der Schnitt konsequent über mehrere Jahre erfolgen. Trockene Standorte: Bei heisser trockener Witterung ist ein Schnitt gefolgt von einer Bodenbearbeitung auf nicht inventarisierten Flächen möglich. Die Wurzeln trocknen durch dieses Vorgehen aus. Nach der Behandlung kann eine Trockenwiesenmischung zur Förderung der Konkurrenzvegetation angesät werden. Der Samenvorrat darf dabei nicht zu gross sein. Feuchte, nährstoffreiche Standorte: Ein früher Schnitt (Mai/Juni) ist möglich, da sich so einheimische, konkurrenzfähige Arten etablieren können.

3) **Kombination Mähen und Ausreissen:** Da eine Eliminierung durch Mähen nicht erreicht werden kann, wird eine Kombination von Mähen (→2) und Ausreissen (→1) empfohlen. Grosse Bestände sollen so weit wie möglich von aussen her ausgerissen werden, während die Kernzone, die von Jahr zu Jahr kleiner wird, gemäht wird. Kleine Bestände oder Einzelbestände sollten ausschliesslich ausgerissen werden.

Chemische Bekämpfung: Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden.

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November - April
1) Ausreissen	vor der Samenreife						
2) Mähen		1. Schnitt		2. Schnitt (je nach Vegetationsstand)			
3) Kombination Mähen und Ausreissen	vor der Samenreife						

Achtung



Vor der Samenreife bekämpfen
Benutzte Geräte gut reinigen, um Verschleppung von Samen zu verhindern

Entsorgung

- Schnittgut ohne Blüten und Samen kann normal kompostiert werden.
- Schnittgut mit Blüten, Samen oder Wurzeln muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden.
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.

Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli–Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr auftreten und versamen können.
- Eliminierte Bestände müssen während mehrerer Jahre auf Neuaustriebe oder frisch gekeimte Jungpflanzen kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage

- SR 814.911 Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)

Informationen zur Art

- Info Flora: www.infoflora.ch/assets/content/documents/neophyten/inva_erig_ann_d.pdf

Weitere Informationen

- AGIN: www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=138

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an den Zuständigen der Gemeinde Marthalen.

Otto Fisler, Tel. 079 229 87 10

Tag der Tracht vom 6. Juni 2017

Am Dienstag nach Pfingsten führte die Trachtengruppe Marthalen traditionsgemäss ihren Handwerker- und Hausfrauen-Znüni auf dem Hirschenplatz durch. Da die Wetterlage unsicher war richteten wir uns im Stimmlokal der Gemeinde Marthalen ein. Zum Glück liess der Regen auf sich warten und wir platzierten die Tische bald nach draussen und konnten so den Znüni im Freien abhalten. Unser reichhaltiges Angebot, welches von selbstgebackenen Zöpfli, Sandwiches, Kuchen, Torten bis zu Kaffee und Mineral reichte, zog bald viele Besucher an und lockte zum Verweilen. Dank der Grosszügigkeit der Trachtenfrauen und der Gäste konnten wir Einnahmen von Fr. 1075.00 verbuchen. Diesen Betrag spendeten wir vollumfänglich der ländlichen Familienhilfe. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns bei diesem Anlass unterstützt haben.

Trachtengruppe
Marthalen



Voranzeige:
Halbtagesausflug
findet am 14. Sept.
2017 statt!

TV MARTHALEN presents

BEACHVOLLEYBALLNIGHT 2017

Samstag, 5. Aug. 2017, ab 11 Uhr, Sportplatz Marthalen



Sponsoren:



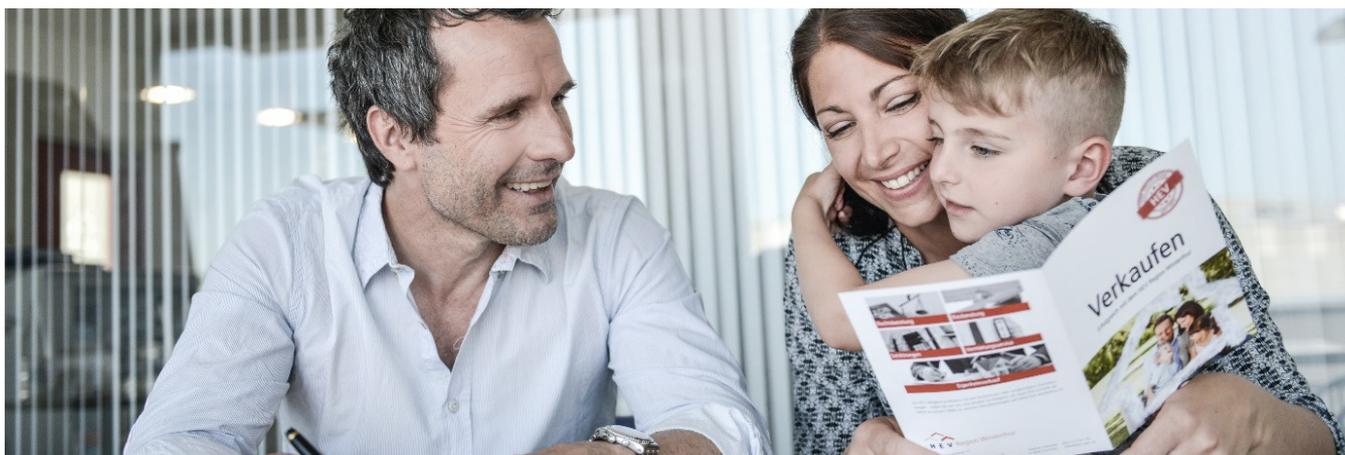
👉 Party mit Pool, Bar und Festwirtschaft 👉 Anmeldung unter www.tv-marthalen.ch
👉 Einzigartiges Volleyball-Erlebnis auf Sand zu geniessen, bis tief in die Nacht

HEV Region Winterthur mit neuem Gesicht



Der Hauseigentümergebiet in Ihrer Region präsentiert in einem neuen Kleid. Mit einem frischen Internet-Auftritt und neuen Gesichtern finden Sie eine neue Ansprache. Das Logo wurde überarbeitet, so heisst Ihr verlasslicher Partner nun ‚HEV Region Winterthur – mein Zuhause‘. Denn es dreht sich beim HEV alles um Ihr Zuhause – und bei uns sollen Sie sich wie Zuhause fuhlen.

Wir freuen uns, fur die neue Kampagne nicht nur einen frischen Auftritt gefunden zu haben, sondern auch neue Gesichter. Unsere HEV-Senioren und unsere HEV-Familie – beide in unserem Sektionsgebiet zu Hause - wie auch unsere Mitarbeitenden verleihen dem HEV einen emotionalen, sympathischen Look. Wir sind stolz!



Was ist neu auf der Homepage des HEVs?

Nicht nur die bersicht und die Bildsprache sind neu, sondern auch viele Pluspunkte in der Handhabung und im Service. So konnen sich HEV-Mitglieder uber eine Auswahl an Formularen erfreuen, die gratis runtergeladen werden konnen. Im Online-Shop finden alle Hauseigentumer ein grosses Sortiment an Checklisten, Formularen und Fachliteratur zum Bestellen. Mochten Sie ein Haus oder eine Wohnung verkaufen? Dann fordern Sie noch heute direkt online eine Offerte an. Auch Auftrage fur ein Bewertungsgutachten konnen mit wenigen Klicks direkt erteilt werden. Wie bisher finden all jene, die ein neues Zuhause suchen, alle Liegenschaften zum Kauf oder zur Miete auf unserer Seite.

Mochten Sie neu Mitglied werden? Dann konnen Sie sich mit einer Anmeldung direkt online bei uns registrieren. **Profitieren Sie als Neumitglied aktuell von der 50% Aktion.**

Entdecken Sie voller Spannung unsere neue Homepage unter www.hev-winterthur.ch.

RESTAURANT

Freihof

PARTYSERVICE

Gisehartweg 2 • 8460 Marthalen
Tel. 052 319 12 18 • www.freihof-marthalen.ch

Eicheblatt fur "Heimweh-Martlemer"

Haben Sie gewusst, dass man als Auswartige/r das Eicheblatt abonnieren kann?

Gibt es in Ihrer Familie oder Verwandtschaft Angehorige, die noch stark mit Marthalen verbunden sind und das Eicheblatt alle 14 Tage erhalten mochten?

Das Jahresabo kostet nur Fr. 30.--.

Also rufen Sie gleich an. 052 305 44 44.

Gemeindeverwaltung Marthalen

Grill-Plausch 2017 in heimischen Gärten

Weilen Sie nicht in den Ferien?

Dann laden wir Sie herzlich ein, an einem gemütlichen Abend mit anderen Personen aus Marthalen und Ellikon teilzunehmen. Sie bringen das Essen und die Getränke mit. Die Gastgeber stellen ihren Garten, eine Grillstelle und Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

Wann	Wo
Freitag, 14.07.2017 Ab 18:00 Uhr - auch bei Regen 052 301 44 15	Fam. Blatter Lochstrass 2 / Tüfenwäge 7 8460 Marthalen
Samstag, 15.07.2017 Ab 18:00 Uhr 052 319 22 45	Fam. Vollenweider Ritterhof 3 8460 Marthalen
Dienstag, 18.07.2017 Ab 18:00 Uhr - auch bei Regen 052 202 05 03	Fam. Arnold u. Spalinger Tüfewege 8 8460 Marthalen
Donnerstag, 20.07.2017 Ab 18:00 Uhr 052 226 01 00	Fam. Schwarz Unterdorf 4 8460 Marthalen
Freitag, 21.07.2017 Ab 18:00 Uhr - auch bei Regen 052 319 41 24	Petra u. Martin Heussi Radhof 1 8460 Marthalen
Samstag, 22.07.2017 Ab 18:00 Uhr 052 319 34 01	Fam. Hablützel u. Frei Uf dä Breiti 8 u. 9 8460 Marthalen
Donnerstag, 27.07.2017 Ab 18:00 Uhr 052 315 53 88	Fam. Nerlich Obere Schilling 25 8460 Marthalen
Freitag, 28.07.2017 Ab 18:30 Uhr 052 301 44 50	Otto u. Ingrid Hüppi Sackstrass 8 8460 Marthalen
Samstag, 29.07.2017 Ab 16:00 Uhr unbekannt	Fam. Gränicher / Wipf u. Blaymire Oberhusestrasse (Garten beim Rössli Parkplatz) 8460 Marthalen/ Es hat einen Hund im Garten
Dienstag, 08.08.2017 Ab 18:00 Uhr 052 203 18 51	Fam. Wittwer-Fretz Gradwohl 18 8460 Martahlen
Freitag, 11.08.2017 Ab 18:30 032 510 73 21	Fam. Mirica u. Schrag Obere Schilling 41 8460 Marthalen
Freitag, 18.08.2017 Ab 18:00 Uhr 052 319 14 48	Fam. Röthlisberger Sackstrass 12 8460 Marthalen
Samstag, 19.08.2017 Ab 18:00 Uhr 052 319 31 75	Fam. Mischler Stationstrass 3 8460 Marthalen

Die Anlässe werden nur bei trockener Witterung durchgeführt. Bei Unsicherheit erkunden Sie sich direkt beim Gastgeber. Der Verein Dorfläbe wünscht allen Gastgebern und Gästen interessante und gemütliche Begegnungen.



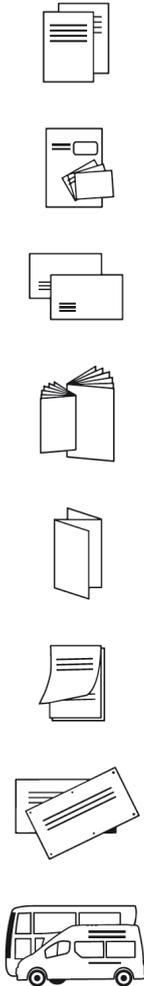
WITZIG DRUCK AG

Von der **Idee**
zur fertigen **Produktion**

Ihr Partner für

- Konzepte
- Gestaltung
- Drucksachen
- Beschriftungen

www.witzigdruck.ch




Die Bibliothek ist in den Sommerferien an folgenden
Mittwochabenden von
18.00 - 20.00 Uhr geöffnet:

2.8., 9.8., 16.8.

Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit
Das Bibliotheksteam

www.bibliothek-marthalen.ch




seit 1938

Keller
Malergeschäft
8460 Marthalen

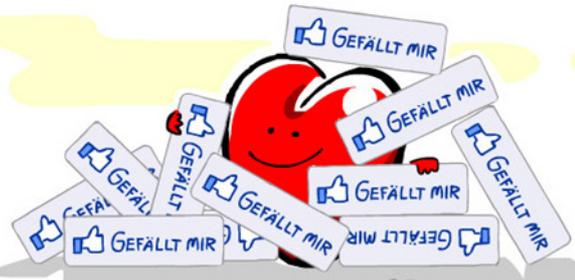
**Frisch gestrichen
eine saubere Sache!**

Urs Keller

Telefon 052 319 25 62
Fax 052 319 25 10
maler.keller@bluewin.ch



**Evangelische Freikirche
Chrischona-Gemeinde Marthalen
Stationsstrass 1, 8460 Marthalen**



"Wo dein Reichtum ist, da ist auch dein Herz."
DIE BIBEL: MATTHÄUS 6 VERS 21 ©2012 ERF.de

18.-20. August 2017
HEAVENSTAGE FESTIVAL
Flaach ZH



MANAFEST • DRAW THE PARADE
I AM THEY • LES GUETTEURS • AUDILE
STEGO & RIGID DYNASTY • UPSTREAM • ANDI LEUPP
GLORIOUS MESS • THE RISING LIGHTS • DAVE BRIGHT • SARAH ZINCO

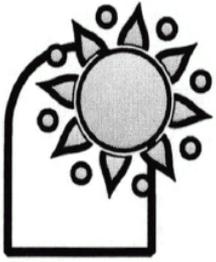
Unsere Anlässe / Gottesdienste
(alle Gottesdienste mit altersgerechtem Kinderprogramm!)

Sonntag, 30.07 / Gemeindezentrum
09:30 Uhr: Gottesdienst
Predigt: Patrick Ferreira

Sonntag, 06.08 / Gemeindezentrum
09:30 Uhr: Gottesdienst
Predigt: Friedrich Jung

<http://www.heavenstagefestival.ch/>
Kontakt: Patrick Ferreira 079 323 98 59

Weitere Infos auf <http://marthalen.chrischona.org>
oder beim Pastor: Arthur Lampe 052 319 11 41
jeder ist herzlich eingeladen!



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

So, 30. Juli **Regionalgottesdienst in Rheinau**
 9.30 Uhr Pfr. Hans Peter Cloos
 Bergkirche Orgel: Elisabeth Ritter
 Kollekte: Evang. Schulen
 9.00 Uhr *Fahrdienst beim Dreispitz*
(Primarschulhaus)

So, 6. Aug. **Regionalgottesdienst in Marthalen**
 9.30 Uhr Pfr. Ernst Friedauer
 Orgel: Walter Fretz
 Kollekte: Schweizer Patenschaft für
 Berggemeinden
 Anschliessend Chile-Kafi 

So, 13. Aug. **Regionalgottesdienst in Benken**
 10 Uhr 
 Pfrn. Tünde Basler-Zsebesi
 Mitwirkung: Baumeister-Chörli
 Kollekte: hiki - Hilfe für hirnerkrankte
 Kinder
 9.30 Uhr *Fahrdienst beim Dreispitz*
(Primarschulhaus)

So, 20. Aug. **Lindehof-Gottesdienst mit Taufe**
 10.30 Uhr **von Noemi Bäuerle, Jan Hug und**
Mara Nötzli

 Pfr. Ernst Friedauer
 Mitwirkung:

 BB Posaunenchor Marthalen
 Kinderprogramm mit Cevi
 Kollekte und Erlös für Mobiles
 Palliative Care Team
 Anschl. Mittagessen vom Grill

So, 20. Aug. **Sonntags-Andacht**
 10 Uhr **im ZPBW (Altersheim)**
 Klavier: Elisabeth Ritter

So, 27. Aug. **Lager-Gottesdienst zu «Noah»**
 9.30 Uhr Pfr. Ernst Friedauer mit den Kindern
 des Sommerlagers und Leiterteam

 Orgel: Liselotte Breuning Züger
 Kollekte: Evangelische Schulen
 Anschliessend Chile-Kafi 



Sie sind herzlich willkommen!

Kinder und Jugend

Sommerlager - Termine

So, 13. Aug. **12.30 Uhr** Treffpunkt Bahnhof
 Fr, 18. Aug. 15 Uhr, Rückkehr am Bahnhof

Sa, 26. Aug. 9-10 Uhr Vorprobe f. Gottesdienst
 So, 27. Aug. 9.00 Uhr in Kirche für Gottesdienst

Cevi Marthalen (www.cevimarthalen.ch)

So, 20. Aug. Kinderprogramm am Lindehof-
 10.30 Uhr Gottesdienst

Weitere Termine www.ref-marthalen.ch

Di, 15. Aug. **Gesprächskreis** in der Kirche
 20 Uhr Thema: Gott sucht nicht den
 perfekten Menschen

Sa, 26. Aug. **Pilgerwanderung zu Bruder**
Klaus, Pilgerzeit ca. 6 Stunden
 Organisiert von Pfr. H.P. Werren,
 Beauftragter für Erwachsenen-
 bildung im Bezirk Andelfingen
 (Infos in Kirche + Internet)

Fr, 15. Sept. **Gesprächskreis**, 20 Uhr

Mi, 27. Sept. **Schicksalsjahre 1417 - 1517 - 1917**
 19.30 Uhr Die Themenreihe beginnt mit dem
 Berg a. Irchel Schweizer Nationalheiligen
 Niklaus von Flüe (Bruder Klaus).
 Organisiert von Pfr. H.P. Werren,
 Beauftragter für Erwachsenenbild.
 im Bezirk (Infos in Kirche + Internet)

Naturalgaben für Sommerlager

Eine stattliche Schar von ca. 40 Kindern und Ju-
 gendlichen werden mit ihrem 9-köpfigen Leiter-
 und Küchenteam das Sommerlager in Vinelz am
 Bielersee verbringen.

Naturalgaben wie Konfitüre, Honig, Sirup,
Kartoffeln, Äpfel, Kuchen, etc. sind im Voraus
sehr willkommen!

Annemarie Reutemann, Tel. 078 600 33 46, gibt
 gerne Auskunft. **Herzlichen Dank im Voraus!**



Anlässe mit diesem Bild sind gut für
 Familien mit Kindern geeignet.

Pfarramt: **Pfr. Ernst Friedauer, 052 301 40 01**
 Internet: **www.ref-marthalen.ch**

VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
Fr, 28. Juli	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Ochsen
Sa, 29. Juli So, 30. Juli	Pontonierfahrverein Ellikon am Rhein	Sommernachtsparty, Frühschoppen	18.00 - 02.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr
Di, 01. August	Frauenchor Männerchor	Bundesfeier	10.00 - 17.00 Uhr
Sa, 05. August	TV Marthalen	Beachvolleyballnight	11.00 - 04.00 Uhr, Sportplatz
So, 06. August	Ortsmuseum	Sonderausstellung: „Kirchen-Geschichten“	14.00 - 17.00 Uhr
Mo, 07. August	Pro Senectute	Wandertreff	10.00 Uhr Postauto nach Rheinau
Mo, 07. August	Natur- und Heimat- schutzverein	Abendspaziergang	19.00 Uhr, Bushaltestelle Dorf
Fr, 11. August	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Freihof

ProWeinland Energietipp

NR. 15: Geld sparen beim Autofahren



So sparen Sie Treibstoff, Geld und Nerven:

- Früh in einen höheren Gang schalten.
- Beim Warten Motor abschalten.
- Gepäckträger und Dachboxen abmontieren.
- Reifendruck kontrollieren.

www.proweinland.ch › Energie

ProWeinland Energietipp

NR. 16: Bewusster kochen und backen



- Im Umluft-Backofen mehrere Ebenen gleichzeitig nutzen.
- Wasser im Wasserkocher erhitzen.
- Induktions- und Gasherde sparen Energie.
- Backofen bei längeren Backzeiten nicht vorheizen.

www.proweinland.ch › Energie

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55

E-Mail: robin.samarasinghe@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Mittwochmorgen, 02. August 2017, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Robin Samarasinghe, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen